

Aus dem Ton dieser Vorrede kann man schließen, daß Anastasius die Wandlung der päpstlichen Politik unter Johann VIII. bereitwillig mitgemacht hat. Er hat es nicht mehr erlebt, daß der Papst nach dem Tode des Ignatios den wiederum zum Patriarchen erhobenen Photios anerkannte.¹ Aber wir haben ein sicheres Zeugnis, daß er brieflich in Verbindung mit dem großen Gegner Nikolaus' I. getreten ist.² Wenn man in Betracht zieht, daß Anastasius für die griechische Bildung, deren hervorragendster Vertreter zu jener Zeit ohne Frage Photios war, stets die größte Hochachtung an den Tag gelegt hat, und daß der Philosoph Konstantin, der zweifellos einen sehr großen Eindruck auf den päpstlichen Bibliothekar gemacht hat, dem Kreise des Photios nahestand, so wird man sich darüber nicht wundern dürfen, trotz der leidenschaftlichen Angriffe, die Anastasius gegen Photios gerichtet hatte. Anastasius war durch seine ganze literarische Tätigkeit der berufene Vermittler zwischen lateinischer und griechischer Bildung. Wenn die päpstliche Politik, die wegen der bulgarischen Angelegenheit mit Ignatios in ein gespanntes Verhältnis geriet, sich Photios zu nähern begann, so lag es für ihn nahe, diese Annäherung vorzubereiten und zu fördern. Daß er auch unter dem Pontifikat Johanns VIII. fortfuhr, in den Streitfragen, die damals Rom und Byzanz trennten, den römischen Standpunkt zu verteidigen, zeigen die kirchenhistorischen Übersetzungen, die er in den ersten Jahren Johanns VIII. verfaßte.

VII. In eben diese Jahre³ ist die Übersetzung byzantinischer Chroniken zu setzen, die unter dem Namen 'Chronographia tripar-

¹) MG. Epist. 7, 166 ff. n. 207 ff. (vom August 879). ²) Wir besitzen einen Brief des Photios an Anastasius, Photii epistolae ed. BALLETTA (London 1864) S. 548 f., n. 240. Die Deutung dieses kurzen Schreibens ist zweifelhaft und umstritten, vgl. HERGENRÖTHER, Photius 2, 229 ff., LAPÔTRE, De Anastasio bibliothecario S. 283 ff. Mit Sicherheit aber kann man aus ihm erschließen, daß ein entgegenkommend gehaltener Brief des Anastasius vorangegangen war.

³) Der Prolog des Anastasius zu den Gesta Martini papae (n. VIII) ist datiert: *indictione octava tempore domni Iohannis octavi papae* (vgl. unten S. 436 N. 1). Die 8. Indiktion läuft nach der damals an der Kurie üblichen byzantinischen Rechnung vom 1. September 874 bis zum 31. August 875. Da die Gesta Martini papae in die Collectanea eingereiht sind und der Prolog der Collectanea (n. IX), der vor dem Januar 875 geschrieben ist (vgl. unten S. 442 N. 5), die Chronographia tripartita und die Gesta Martini als vollendet voraussetzt, so ist anzunehmen, daß Anastasius